

Drucksache:
0035/2017/IV

Datum:
17.02.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Informationskampagne für die Nutzung von Ruf-Taxis
im Stadtgebiet Heidelberg - Sachstand**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	08.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die Information der Verwaltung und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH zum Start einer Informationskampagne für die Nutzung von Ruf-Taxis im Stadtgebiet Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Im Rahmen des vorhandenen Haushaltsansatzes im Doppelhaushalt 2017/2018 möglich	

Zusammenfassung der Begründung:

Die SPD-Fraktion hat am 20.12.2016 den Antrag in den Gemeinderat eingebracht, eine Informationskampagne für die Nutzung von Ruf-Taxis zu erstellen. Im Rahmen der Informationsvorlage wird in Abstimmung mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) das weitere Vorgehen erläutert.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 08.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 08.03.2017

5.1 Informationskampagne für die Nutzung von Ruf-Taxis im Stadtgebiet Heidelberg – Sachstand

Informationsvorlage 0035/2017/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Schestag bemerkt, dass er grundsätzlich die Meinung der Verwaltung teile, dass eine Kampagne erst nach der geplanten Erhebung erfolgen solle. Er kritisiert, dass eine Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderung (BMB) nicht erfolgt sei. In der Vorlage sei dies damit begründet, dass das selbstständige Einsteigen eines Rollstuhlfahrers Voraussetzung für die Nutzung sei. Elektrorollstuhlfahrer könnten daher nicht mitgenommen werden. Er betont, dass es auch andere mobilitätseingeschränkte Menschen geben würde. Menschen mit Behinderung seien nicht nur auf Rollstuhlfahrer begrenzt. Bei einer Informationskampagne sollten diese auch in den Fokus genommen werden. Es sei daher sehr wichtig, den BMB in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stimmt der Aussage von Stadtrat Schestag zu. Er sagt zu, dass der entsprechende Absatz aus der Vorlage gestrichen werde.

Stadträtin Spinnler bedankt sich ebenfalls für die Vorlage. Bei dem Vorgehen der Stadt und der rnv handele es sich um einen guten Ansatz, der weiterverfolgt werden solle.

Stadtrat Rothfuß hat die Anregung, dass die Linie 1007 auch die Haltestelle Peterskirche bedienen solle. Dies wäre insbesondere für die Menschen aus der Altstadt eine sehr attraktive Haltestelle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass dies geprüft werde.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017:

34.1 Informationskampagne für die Nutzung von Ruf-Taxis im Stadtgebiet Heidelberg - Sachstand Informationsvorlage 0035/2017/IV

Mit der Maßgabe der Arbeitsaufträge aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 08.03.2017:

Auf die Anmerkung von Stadtrat Schestag hinsichtlich der Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderung (BMB), sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zu, den entsprechenden Absatz „Beteiligung des BMB“ aus der Vorlage zu streichen.

und

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt eine Prüfung zu, auch die Haltestelle Peterskirche mit der Linie 1007 zu bedienen.

wird die Vorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016 wurde von der SPD-Fraktion der Antrag eingebracht, von Seiten der Verwaltung ein Konzept für eine Informationskampagne für die Ruf-Taxis zu erstellen, da viele Heidelbergerinnen und Heidelberger nicht oder nicht ausreichend über das Angebot und das System der Ruf-Taxis informiert seien.

1. Historie

Die Ruftaxiverkehre sind seit Jahrzehnten beliebter und wichtiger Bestandteil der Heidelberger Nahverkehrserschließung.

Das heute vorhandene kommunale Ruftaxi-System trägt zu einer Erhöhung der zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit des Gesamtsystems des öffentlichen Personennahverkehrs und damit entscheidend zur Behebung von Erschließungs- und Verbindungsmängeln, insbesondere in den Hanglagen, bei. Ruftaxi-Verbindungen sind als Ergänzungs- oder Alternativangebote zu kostenintensiveren Linienverkehren anzusehen und stellen eine regelmäßige Anbindung in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage sicher.

In Heidelberg gibt es aktuell folgende Ruftaxiliniien:

VRN Linie	Bezeichnung der Ruftaxilinie/Linienweg Zweck	seit
1004	Bismarckplatz – Speyererhof – MPI Kernphysik – EMBL Nach Beendigung des Busbetriebes der Linie 39 in den Abendstunden zwischen 20:30 und 01:00 Uhr und eine morgendliche Frühfahrt um 05.38 Uhr	07-1993
1005	Hausackerweg – Klingelhüttenweg – S-Bahnhof Schlierbach /Ziegelhausen Schlierbachhang mit Anbindung an die Buslinien 33 und 34 tagesdurchgängig im Stundentakt Das Angebot wurde mit Einführung der Linie 30 im Januar 2013 reduziert.	09-1994
1006	Ziegelhausen, Neckarschule – Bärenbach – Ziegelhausen, Neckarschule Morgens und abends Anbindung des Wohngebietes im Bereich Bärenbach an die Buslinien 33 und 34	09-1996
1007	Bismarckplatz – Königstuhl – Kohlhof Fachklinik Nach Beendigung des Busbetriebes der Linie 39 zwischen 20:00 und 0:00 Uhr	03-1997
1008	Handschuhsheim, Hans-Thoma-Platz – Mühlthal – Hans-Thoma-Platz Nach Betriebsende der Buslinie 38 montags bis freitags von 18.00 bis 20:00 Uhr, an Wochenenden auch vormittags. Anschluss an die Linien 24 und 5. Das Angebot wurde mit Ausweitung der Linie 38 (ganztägig ab Dezember 2013) reduziert.	11-1999
1009	Wieblingen – S-Bahnhof Wieblingen/Pfaffengrund – Pfaffengrund Anbindung der Stadtteile Pfaffengrund und Wieblingen an die S-Bahn, Stadtteilverbindung Pfaffengrund –Wieblingen an Sonn- und Feiertagen, da die Linie 34 nicht fährt.	06-2004

1010	Rohrbach Markt – Rohrbach Berghalde (Kühler Grund) Tagesdurchgängiger Studentakt. Anbindung an die Linien 23, 28 und 29	12-2006
1011	Kirchheim, Rathaus – Patrick-Henry-Village Kirchheim, Rathaus – Patrick-Henry-Village – Neurott Auf Wunsch der amerikanischen Streitkräfte Verbindung des PHV am Comissary Gate (P + R-Parkplätze) mit Kirchheim Rathaus und Anbindung an die Linie 26 im Studentakt, am Wochenende weniger. Zum Fahrplanwechsel im Juni 2014 Erweiterung der Linie um eine Haltestelle in der Siedlung Neurott..	11-2010 06-2014
1012	Ziegelhausen Fürstendamm – Sitzbuchweg Tagesdurchgängiger Studentakt mit Anbindung an die Linie 34.	12-2015

Eine tabellarische Übersicht der in den letzten 7 Jahren durchgeführten Fahrten je Linie ist in Anlage 01 beigefügt.

Die Anzahl der Nutzer pendelt seit 2013 zwischen 13.000 und 16.000 Fahrgästen jährlich (siehe Anlage 02). In den ersten 3 Quartalen 2016 haben 11.037 Fahrgäste das Ruftaxi genutzt. Es wurden in diesem Zeitraum 7.428 Fahrten durchgeführt. Die Abrechnung für das 4. Quartal 2016 liegt noch nicht vor.

Die Ruftaxifahrten werden im Auftrag der rnv GmbH von der Taxizentrale Heidelberg durchgeführt. Das Ruftaxi fährt nach Fahrplan, jedoch nur nach **spätestens 30-minütiger telefonischer Voranmeldung** vor der im Fahrplan ausgewiesenen Fahrzeit unter der Rufnummer 06221/302030 (Taxizentrale).

VRN-Jahreskarteninhaber (zum Beispiel MAXX-Ticket, Jobticket, Karte ab 60), Inhaber des Semester-Tickets sowie Schwerbehinderte nutzen das Ruftaxi-Angebot kostenlos. Dies sind etwa 75-80 % der Nutzer. Von allen anderen Nutzerinnen und Nutzern wird eine Gebühr von 1,50 € pro Person je Fahrt erhoben. Diese Gebühr ist seit Einführung der ersten Ruftaxilinie im Jahr 1993 unverändert (vormals 3,00 DM).

Die mit der Taxizentrale Heidelberg vereinbarten Preise für die Durchführung der Ruftaxifahrten sind an die Taxientgeltverordnung angelehnt und differieren je nach Ruftaxilinie und Strecke. Beispielsweise werden der Taxizentrale für den Abschnitt Fürstendamm bis Sitzbuchweg Nord (Linie 1012) 8,00 € erstattet, für den Abschnitt Pfaffengrund bis katholische Kirche in Wieblingen 16,00 €.

2. Finanzierung

Die Finanzierung der Ruftaxiverkehre erfolgt über eine Kombination von Fahrgeldeinnahmen (ca. 4 – 5 % der Kosten), aus kommunalen Zuschüssen und einem Zuschuss des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN).

Die Stadt deckt die entstehenden Kosten der nicht durch Fahrgeldeinnahmen gedeckten Ausgaben zu 55 %. Der Regelfördersatz des VRN deckt grundsätzlich die restlichen 45 %. Darüber hinaus gelten eine Förderobergrenze je Ruftaxilinie in Höhe von 45.000 € und ein maximaler Zuschuss je Fahrgast (nach Raumkategorien differenziert), um eine Kostensensibilisierung zu erreichen.

Der VRN geht davon aus, dass ab einer Zuschussbasis von 100.000 € je Linie in der Regel über die Umwandlung in ein reguläres Busangebot nachgedacht werden kann.

Bislang werden diese Förderkonditionen von allen Ruftaxilinien im Stadtgebiet Heidelberg eingehalten, so dass eine volle 45 %-ige Co-Finanzierung des VRN erfolgt.

Der Haushaltsansatz für den Doppelhaushalt 2017/2018 beträgt jeweils 100.000 € jährlich.

3. VRN-weite Zielsetzung zur Weiterentwicklung der Ruftaxiverkehre

Die Tarifsystematik der Ruftaxiverkehre variiert im VRN-Gebiet beträchtlich. Die Spannweite bewegt sich zwischen (entfernungsunabhängigen) Festbeträgen wie in Heidelberg und einer Übernahme des VRN-Regeltarifs mit Waben und Preisstufen (teilweise mit einem Zuschlag). Angestrebt wird mittelfristig verbundweit eine Vereinheitlichung in Anlehnung an den VRN-Tarif.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 hat der VRN im Neckar-Odenwald-Kreis, im Landkreis Kusel und in Landau ein Pilotprojekt zur Einführung eines zentralen Buchungs- und Abrechnungssystems gestartet, das sukzessive auf den ganzen Verbundraum ausgeweitet werden soll.

Momentan kann über die elektronische Fahrplanauskunft des VRN nur der Hinweis auf das Anmeldeverfahren und die Telefonnummer des Ruftaxibetreibers angezeigt werden. Eine Bestellung ist nur telefonisch beim jeweiligen Ruftaxibetreiber möglich. Im Rahmen des Pilotprojektes lassen sich die Taxen mittels einer zentralen Bestellhotline und auch direkt aus der elektronischen Fahrplanauskunft des VRN im Internet bestellen. Damit wird das System noch kundenfreundlicher.

Darüber hinaus kann ein solches System die Verfahrensabläufe für die Abrechnung der Ruftaxiverkehre sowie die Bearbeitung der Zuschussanträge durch die Ruftaxibetreiber, die Kommunen und die VRN GmbH enorm vereinfachen und effizientere Prozesse ermöglichen.

Erst nach Abschluss des Pilotprojektes und einer entsprechenden Evaluierung wird man das weitere Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung im gesamten Verbundgebiet des VRN in den zuständigen Gremien des Verbundes diskutieren können.

4. Bewerbung der Ruftaxiverkehre

Als Bestandteil des ÖPNV sind die Ruftaxilini­en ebenfalls in den Broschüren der rnv, zum Beispiel dem geografischen Linienplan Heidelberg sowie im Fahrplanbuch des VRN unter den Liniennummern 1004 – 1012 enthalten. Auf der Homepage der rnv kann man unter <https://www.rnv-online.de/service/taxi-bestellung-fuer-fahrgaeste.html> allgemeine Informationen zu den Ruftaxen im gesamten rnv-Verkehrsgebiet finden. Alle für den Fahrgast notwendigen Informationen zur Nutzung der Ruftaxen sind den Aushangfahrplänen zu entnehmen. Diese Aushangfahrpläne werden auch den Unternehmen und Firmen, die an den Ruftaxilini­en liegen, zur Verfügung gestellt, so dass die dortigen Mitarbeiter/-innen über Abfahrtszeiten und Nutzungsbedingungen vor Ort informiert sind.

Die Abfahrtszeiten der Ruftaxen sind weiterhin in der elektronischen Fahrplanauskunft der rnv und in der elektronischen Mobilitätsauskunft des VRN enthalten.

Die Haltestellen der Ruftaxen sind mit einem Haltestellenmast (teilweise in rnv-Design), Fahrplan und einem Hinweis zur Nutzung (Vorbereitung und Telefonnummer) ausgestattet.

Da es sich um ein Fahrtenangebot an den Tagesrandlagen beziehungsweise in schwach besiedelten Bereichen handelt, sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf, mittels einer separaten Informationskampagne weitere Fahrgastpotenziale erschließen zu können.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und dem hierzu in diesem Jahr stattfindenden Bürgerbeteiligungsverfahren werden die Ruftaxiverkehre ebenfalls behandelt und bewertet. Dieses Verfahren möchten wir gerne abwarten, um von Seiten der Bevölkerung mehr Feedback zu bekommen, in welcher Form Änderungen und möglicherweise auch Ausweitungen gewünscht sind. Erst nach Abschluss dieser Diskussionen und der Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien wird man feststellen, welche Veränderungen und möglicherweise Erweiterungen im Angebot vorgenommen werden.

Da bis Ende 2017/Anfang 2018 möglicherweise auch erste Ergebnisse aus dem VRN-Pilotprojekt zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, eine Informationskampagne erst zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und Beteiligung aller Akteure (Stadt, rnv, VRN) zu starten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erfolgt. ~~Da es sich bei den eingesetzten Fahrzeugen um Taxis handelt, ist eine Beförderung von Menschen mit Behinderungen nur möglich, sofern diese in einem PKW befördert werden können. So ist die Beförderung eines Elektrorollstuhles beispielsweise auch in einem Großraumtaxi rechtlich nicht zulässig.~~

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die Ruftaxiverkehre erweitern das ÖPNV-Angebot bei Verbindungs- und Erschließungsmängeln im regulären Netz.
S10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Das Ruftaxi-Angebot in den Hanglagen ermöglicht es gerade älteren Menschen, weiterhin selbstbestimmt das tägliche Leben innerhalb des eigenen Wohnumfeldes zu gestalten.
MO7	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Die Ruftaxiverkehre ergänzen auch in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage das reguläre ÖPNV-Angebot.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Inanspruchnahme 2009 – 2015 nach Linien
02	Nutzerzahlen 2009 - 2015